



Versicherungsleistungen der ÖRV-BikeCard

Die ÖRV-BikeCards (BC) beinhalten eine Kollektiv-Unfallversicherung sowie eine Kollektiv-Schadenersatz-Haftpflichtversicherung für RadfahrerInnen, E-BikerInnen u. HobbyradsportlerInnen basierend auf österr. Recht. Es gelten die unten angeführten Leistungen, unter Zugrundelegung der ergänzenden Bestimmungen für Unfallversicherungen AUVB 2012 u. für Haftpflichtversicherungen AHVB 2006 & EHVB 2006)

Versicherungsschutz der BikeCard® und BC-RACEDAY-Pass besteht bei radsportlichen Aktivitäten inklusive allen Radbewerben (auch DH u.ä.) mit Zeitnahme, ausgenommen bei lizenzpflichtigen Rennen***. Mit dem BikeCard-RACEDAY-Pass ist die Teilnahme an einer Veranstaltung inklusive Training für maximal 3 Tage versichert (Achtung: Abschluß vorher!). Der Erwerb einer BikeCard ist nicht an einen Wohnsitz in Österreich gebunden.

	BikeCard ^(r)	BikeCard RACEDAY-Pass	BikeGUIDE-Card*
Unfallversicherung <i>(Invalidität: ab 15% DI lineare Leistung)</i>	€ 70.000	€ 70.000	für Guide wie BikeCard
inkl. Unfallkosten für erstmaligen Zahnersatz für unter 18-Jährige	€ 2.000	€ 2.000	für Guide wie BikeCard
Schadenersatz Haftpflichtversicherung weltweit <i>(ausgenommen USA, CAN, AUS & Staaten mit US-amerik. Recht) privatrechtlichen Inhalts aus hobbymäßiger Radsportausübung</i>	5,5 Mill. €	5,5 Mill. €	für Guide wie BikeCard
Berufshaftpflichtversicherung gegen Forderungen aus Personen- u. Sachschäden der gewerblich od. privat geführten Radgäste (örtl. Geltung w. HV o.), soweit nicht anderweitiger Versicherungsschutz besteht	keine	keine	7 Mill. €
Todesfall	€ 10.000	€ 10.000	für Guide wie BikeCard
Bergekosten (subsidiär & SB 500,-€)	€ 15.000	€ 15.000	für Guide wie BikeCard
Preis BikeGuide&BikeCard/Jahr; RaceDay-Pass/Tag **	39,90 €/J	25,- €/T	185,- €/J

* Der Versicherungsschutz der BikeGUIDE-Card wird nur ausgebildeten Bike-Guides gewährt, die eine vom ÖRV anerkannte Ausbildung zum Rad-Guide/Trainer der Stufe D1, D2, C1 oder C2 positiv abgeschlossen haben und in den ÖRV-Trainerlisten (<http://tinyurl.com/y8w6fk6a>) gespeichert sind. Die BikeGUIDE-Card gilt auch als BikeGuide-Ausweis.

** Der Versicherungsschutz der BikeCard und BikeGUIDE-Card beginnt mit dem Tag des Zahlungseingangs am ÖRV-Konto und gilt für ein Jahr. Die gewählte BikeCard verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn sie nicht spätestens 1 Monat vor Ablauf schriftlich oder online gekündigt wurde. Kinder und Jugendliche erhalten die BikeCard und den RACEDAY-Pass um 50% ermäßigt. Die Abschlüsse der RACEDAY-Pässe sind vom Veranstalter namentlich und vor Veranstaltungsbeginn (= bevor Beginn Versicherungsschutz gewünscht, inkl. Training!) per Fax oder Email an das ÖRV-Büro zu senden, der Gesamtbetrag ist spätestens 3 Tage nach der Veranstaltung abzüglich 10%-Verwaltungsgebühr an den ÖRV zu überweisen.

Schadensereignisse oder Unfälle, aus denen Ansprüche an die BikeCard-Versicherungen entstehen können, sind umgehend mit beiliegendem Formular vom BikeCard-Inhaber per Fax, eingescannt per Email oder über den eigenen BikeCard-Login an das ÖRV-Büro (office@radsportverband.at) zu melden. Bei

Schadensereignissen ist alles zu unternehmen was zur Aufklärung des Tatbestandes beiträgt und zur Minderung des Schadens erforderlich ist. Die Namen von Zeugen sind festzustellen und größere Schadensereignisse mit Fotos zu dokumentieren. Es ist sofort bekanntzugeben: 1. jenes Ereignis, das einen Schaden verursacht hat oder Schadenersatzansprüche eines anderen zur Folge haben könnte; 2. jeder Schadenersatzanspruch der gegen den BikeCard-Inhaber/BikeGuide erhoben wird; 3. jede gerichtliche oder polizeiliche Maßnahme, die mit dem Schadensereignis zusammenhängt.